



Öffentliches Kaufangebot

der
Nestlé Schweiz AG, Vevey, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von je CHF 125 Nennwert der Mineralquellen Henniez AG, Henniez, Schweiz

Angebotsrestriktionen

Im Allgemeinen

Das hierin beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Staat oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot rechtswidrig wäre, in anderer Weise anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder welches/welche von Nestlé Schweiz AG eine Änderung der Konditionen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen vor Verwaltungs- oder Selbstregulierungsbehörden, erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf einen solchen Staat oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solche Staaten oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen gesandt werden. Niemand darf diese Dokumente zum Zwecke der Werbung für den Kauf von Beteiligungsrechten der Mineralquellen Henniez AG in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwenden.

USA

Nestlé Schweiz is not soliciting the tender in shares of Sources Minérales Henniez AG (the **SMH Shares**) by any holder of such SMH Shares in the United States of America. Copies of this offer prospectus are not being mailed or otherwise distributed in or sent into or made available in the United States. Persons receiving this document (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send such documents or any related documents in, into or from the United States.

United Kingdom

The offer documents in connection with the offer are being distributed in the United Kingdom only to and is directed at (a) persons who have experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended, in the United Kingdom (the **Order**) or (b) high net worth entities, and other persons to whom this document may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as **Relevant Persons**). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents. The offer referred to in the offer documents will not be available, and will not be engaged in with persons that are not Relevant Persons.

A. Hintergrund

Am 3. September 2007 hat Nestlé Schweiz AG, Vevey (**Nestlé Schweiz**) einen Aktienkaufvertrag (der **Aktienkaufvertrag**) mit Frau Françoise Rouge sowie den Herren Pascal und Nicolas Rouge (zusammen die **Verkäufer**) abgeschlossen. Gemäss diesem Aktienkaufvertrag kauft Nestlé Schweiz einerseits 1'126 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 250 der Familiengesellschaft Emaro SA, Romanel-sur-Lausanne, welche 23'213 Namenaktien der Mineralquellen Henniez AG, Henniez (**SMH**) mit einem Nennwert von je CHF 125 hält, und andererseits 1'450 direkt von den Verkäufern gehaltene Namenaktien der SMH mit einem Nennwert von je CHF 125. Diese zwei Aktienpakete entsprechen 61.66 % der Stimmrechte der SMH. Gemäss Aktienkaufvertrag beträgt der Kaufpreis für die Aktien der Emaro SA CHF 61'846.3588 pro Aktie (unter Vorbehalt von Anpassungen, um andere Aktien der Emaro SA zu berücksichtigen), derjenige für die Aktien der SMH CHF 3'000 pro Aktie. Der Aktienkaufvertrag soll voraussichtlich am 17. Oktober 2007 vollzogen werden.

Am 3. September 2007 hat sich ausserdem die Sandoz Familien Stiftung, Glaris unwiderruflich verpflichtet, die 3'741 Namenaktien der SMH, die sie hält und die 9.35 % der Stimmrechte der SMH entsprechen, im Rahmen des Angebots (wie nachfolgend definiert) vor Ende der Angebotsfrist (wie nachfolgend definiert) anzudienen. Am selben Tag hat sich Eckes-Granini Group GmbH, Nieder-Olm, Deutschland ebenfalls unwiderruflich verpflichtet, die 1'950 Namenaktien der SMH, die sie hält und die 4.87 % der Stimmrechte der SMH entsprechen, im Rahmen des Angebots vor Ende der Angebotsfrist anzudienen. Diese beiden zusätzlichen Aktienpakete entsprechen 14.22 % der Stimmrechte der SMH und werden zum Angebotspreis (wie nachfolgend definiert) erworben, d.h. CHF 5'303 pro Namenaktie der SMH.

B. Öffentliches Kaufangebot

In der am 4. September 2007 in den elektronischen Medien und am 6. September 2007 auf Deutsch in der Neue Zürcher Zeitung und auf Französisch in L'Agefi veröffentlichten Voranmeldung hat Nestlé Schweiz angekündigt, dass sie ein wie im vorliegenden Angebotsprospekt (der **Angebotsprospekt**) beschriebenes öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen nach der Voranmeldung (vorbehaltlich einem Verlängerungsantrag an die Übernahmekommission) unterbreiten wird.

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von SMH mit einem Nennwert von je CHF 125 (jeweils eine **SMH Aktie**). Nicht vom Angebot erfasst sind die im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebotsprospektes von Nestlé Schweiz oder ihren Tochtergesellschaften gehaltenen SMH Aktien. Das Angebot bezieht sich also auf 15'337 SMH Aktien, die sich im Publikum befinden.

CHF 5'303 netto in bar pro SMH Aktie (der **Angebotspreis**). Der Angebotspreis reduziert sich um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte, die nach der Publikation der Voranmeldung eintreten. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien und Kapitalrückzahlungen.

Gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG muss der angebotene Preis (i) mindestens dem Börsenkurs entsprechen und (ii) bei mindestens 75 % des höchsten Preises liegen, den der Anbieter in den zwölf letzten Monaten für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Gemäss dem neuen Art. 37 Abs. 2 der Verordnung der Eidgenössischen Bankkommission über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHV-EBK**) entspricht der Börsenkurs im Sinne von Art. 32 Abs. 4 BEHG dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der Voranmeldung. Gemäss Art. 37 Abs. 4 BEHV-EBK ist für die Festsetzung des Mindestpreises bei Illiquidität der Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft jedoch nicht der Börsenkurs massgebend, sondern der Wert der Titel muss von einem unabhängigen Experten ermittelt werden. Der vom Anbieter gebotene Preis muss mindestens gleich hoch sein wie der vom unabhängigen Experten festgesetzte Wert der Titel. Ein Titel wird als illiquid qualifiziert, wenn er während einer Periode von 60 Börsentagen vor der Voranmeldung an weniger als 30 Tagen gehandelt wird.

Im vorliegenden Fall ist der SMH-Titel illiquid, weil er während weniger als 30 Tagen von 60 Börsentagen vor der Voranmeldung vom 4. September 2007 an der SWX Swiss Exchange gehandelt wurde. Nestlé Schweiz hat folglich Ernst & Young, Zürich, als unabhängigen Experten beauftragt, den Wert der SMH-Titel festzulegen. Auf Grund des Gutachtens ist Ernst & Young zum Schluss gekommen, dass der Wert einer SMH Aktie CHF 3'275 beträgt. Das Gutachten kann kostenlos bei Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel. +41 44 333 43 85, Fax +41 44 333 35 93, Email equity.prospectus@creditsuisse.com) bestellt werden.

Der Angebotspreis ist also um 61.92 % höher als der von Ernst & Young festgesetzte Wert einer SMH Aktie (CHF 3'275). Des Weiteren ist er um 76.77 % höher als der von Nestlé Schweiz im Aktienkaufvertrag bezahlte Preis (CHF 3'000). Dabei werden beim Angebotspreis die Bestimmungen über den Mindestpreis im Sinne des BEHG und der BEHV-EBK berücksichtigt.

Kursentwicklung der SMH Aktien:

In CHF	2003	2004	2005	2006	2007 ¹
Höchstwert	3'475	5'100	5'810	5'250	6'000
Tiefstwert	3'075	3'310	4'275	4'350	4'850

Schlusskurs vom 3. September 2007 CHF 5'340

Quelle: Bloomberg

¹ Für die Periode vom 1. Januar bis zum 3. September 2007

4. ANGEBOFSFRIST

Das Angebot kann vom 16. Oktober 2007 bis zum 12. November 2007, 16:00 MEZ (die **Angebotsfrist**) angenommen werden.

5. NACHFRIST

Nestlé Schweiz behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals bis um 40 Börsentage zu verlängern. In diesem Fall werden der Anfang der Nachfrist und das erste und zweite Vollzugsdatum entsprechend verschoben. Durch Genehmigung der Übernahmekommission kann die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus verlängert werden.

Nach Ablauf der (möglicherweise verlängerten) Angebotsfrist wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebotes angesetzt (**Nachfrist**). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, dauert die Nachfrist voraussichtlich vom 16. November 2007 bis am 29. November 2007.

6. BEDINGUNGEN

Das Angebot ist an die folgende Bedingung geknüpft:

Kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, die dieses Angebot oder dessen Durchführung verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Diese Bedingung gilt als aufschiebende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 UEV-UEK. Nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist gilt diese Bedingung als auflösende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK.

C. Angaben über Nestlé Schweiz

Nestlé Schweiz ist eine nach Schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Vevey, Schweiz. Ihr Aktienkapital beträgt CHF 250'000 eingeteilt in 25'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Aktien der Nestlé Schweiz sind nicht börsenkotiert.

Nestlé Schweiz ist vor allem in der Produktion, im Verkauf und im Vertrieb von Nahrungsmitteln (Tiefkühlprodukte, Glacen, kulinarische Produkte, Schokolade, etc.), Getränke und Tiernahrung tätig.

Nestlé Produkte AG, Vevey, ist der einzige Aktionär von Nestlé Schweiz. Das Aktienkapital der Nestlé Produkte AG ist vollständig von Nestlé AG gehalten, eine nach Schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Cham und Vevey. Das Aktienkapital der Nestlé AG beträgt CHF 393'072'500 eingeteilt in 393'072'500 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Gemäss ihrem Jahresbericht 2006, war Nestlé AG nicht bekannt, dass irgendein Aktionär direkt oder indirekt 3 % oder mehr des Aktienkapitals besass.

Da Nestlé Schweiz nicht an der Börse kotiert ist, veröffentlicht sie keine Jahresberichte.

Der Jahresbericht der Nestlé AG für das Geschäftsjahr 2006 kann kostenlos bei Nestlé AG, Investor Relations, 1800 Vevey, Schweiz (Tel. +41 21 924 35 09, Fax +41 21 924 28 13 oder email ir@nestle.com) bezogen werden. Er ist ebenfalls auf der Website www.nestle.com/InvestorRelations/Reports erhältlich.

Im Rahmen des Angebots handeln alle von Nestlé Schweiz kontrollierten Gesellschaften und Personen und alle Nestlé Schweiz (direkt oder indirekt) kontrollierenden Gesellschaften (einschliesslich Nestlé AG sowie alle anderen Gesellschaften, die direkt oder indirekt von Letzterer kontrolliert werden) in Absprache. Seit Abschluss des Aktienkaufvertrags vom 3. September 2007 und bis dessen Vollzug handeln ebenfalls die Familienaktionäre der SMH (Frau Françoise Rouge, Herr Pascal Rouge und Herr Nicolas Rouge) in Absprache. Ausserdem handelt SMH in Absprache im Rahmen des Angebots seit Abschluss des Transaktionsvertrags (*Transaction Agreement*) vom 3. September 2007 (siehe Abschnitt E.3).

Am 3. September 2007 hat Nestlé Schweiz einen Aktienkaufvertrag mit Frau Françoise Rouge, Herrn Pascal Rouge und Herrn Nicolas Rouge abgeschlossen. Gemäss diesem Aktienkaufvertrag kauft Nestlé Schweiz einerseits 1'126 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 250 der Familiengesellschaft Emaro SA, Romanel-sur-Lausanne, welche 23'213 SMH Aktien hält, und andererseits 1'450 direkt von den Mitgliedern der Familie Rouge gehaltene SMH Aktien mit einem Nennwert von je CHF 125. Gemäss Aktienkaufvertrag beträgt der Kaufpreis für die Aktien der Emaro SA CHF 61'846.3588 pro Aktie (unter Vorbehalt von Anpassungen, um andere Aktien der Emaro SA zu berücksichtigen), was einem theoretischen Kaufpreis von CHF 3'000 je von Emaro gehaltener Aktie entspricht. Gemäss Aktienkaufvertrag beträgt der Kaufpreis für die SMH Aktien CHF 3'000 pro Aktie. Dieser Preis ist 43.43 % tiefer als der Angebotspreis.

Der höchste Preis, den alle von Nestlé Schweiz (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen und alle Nestlé Schweiz (direkt oder indirekt) kontrollierenden Gesellschaften (einschliesslich Nestlé AG AG sowie alle anderen Gesellschaften, die direkt oder indirekt von Letzterer kontrolliert werden) während der letzten 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung bezahlt haben, ist CHF 3'000. Diese haben innerhalb eines Jahres vor dem Abschluss des Aktienkaufvertrags weder andere SMH Aktien gekauft noch verkauft. Seit dem 3. September 2007 haben SMH, Frau Françoise Rouge, Herr Pascal Rouge und Herr Nicolas Rouge weder SMH Aktien gekauft noch verkauft.

Durch den Vollzug des Aktienkaufvertrags, der voraussichtlich am 17. Oktober 2007 stattfinden sollte, wird Nestlé Schweiz formeller Eigentümer der 24'663 SMH Aktien, d.h. 61.66 % der Stimmrechte der SMH, welche die Mitglieder der Familie Rouge sich durch den Abschluss des Aktienkaufvertrags vom 3. September 2007 verpflichtet haben, an Nestlé Schweiz zu übertragen.

D. Finanzierung des Angebots

Das Angebot wird aus verfügbaren Eigenmitteln der Nestlé Schweiz oder der Nestlé AG finanziert.

E. Angaben über SMH

Mineralquellen Henniez AG ist eine nach Schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Henniez. Ihr Aktienkapital beträgt CHF 5'000'000 eingeteilt in 40'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 125. Die SMH Aktien sind im Local Caps Segment der SWX Swiss Exchange kotiert. SMH verfügt über kein bedingtes oder genehmigtes Kapital. Sie hat auch keine Optionen ausgegeben.

Nestlé Schweiz beabsichtigt, die Marke SMH durch den Ausbau des Vertriebs und des Marketings zu bewahren und zu verstärken. Die Aktivitäten der SMH und der Nestlé-Gruppe in der Schweiz sind weitgehend komplementär. Einerseits ist SMH mit anerkannten schweizerischen Mineralwassermarken und zwei Produktionszentren in der Schweiz präsent. Andererseits bringt die Nestlé-Gruppe, die nicht in der Schweiz produziert, ihre internationalen Premiummarken sowie ein grosses Knowhow in der Forschung und Entwicklung ein, welche die Weiterentwicklung der Innovationen im Bereich der hochwertigen Mineralwasser sicherstellen. Der Zusammenschluss von Nestlé Schweiz und SMH ermöglicht der Nestlé-Gruppe, über Produktionseinheiten dieser Getränke in der Schweiz zu verfügen.

Nestlé Schweiz beabsichtigt, an der nächsten Generalversammlung der SMH die Herren Wolfgang Pasewald, Hans-Peter Frei, Hervé Cathelin, Hans-Peter Frick, Michel Benvenuti anstelle der Herren Lucien Masméjan, Olivier Maillard, Hans-Rudolf Früh, Pascal Rouge und Peter Thiel zur Wahl in den Verwaltungsrat der SMH vorzuschlagen und Herrn Nicolas Rouge wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Herr Nicolas Rouge wird als CEO der SMH bis Ende der Integrationsphase tätig bleiben. Nach dieser Integrationsphase wird Herr Nicolas Rouge zum Präsidenten des Verwaltungsrates der SMH ernannt. Herr Pascal Rouge wird dagegen die Generaldirektion der Gruppe anlässlich der nächsten Generalversammlung der SMH verlassen. Im Übrigen wurde keine Entscheidung über die Zusammensetzung der zukünftigen Generaldirektion der SMH getroffen.

Nestlé Schweiz beabsichtigt ferner, nach Vollzug des Angebots die SMH Aktien von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren. Falls Nestlé Schweiz mehr als 98 % der SMH Aktien erwirbt, beabsichtigt Nestlé Schweiz, die Kraftloserklärung der verbleibenden SMH Aktien in Übereinstimmung mit Art. 33 BEHG zu beantragen. Sollte Nestlé Schweiz 98 % oder weniger, aber 90 % oder mehr der Stimmrechte von SMH erwerben, beabsichtigt Nestlé Schweiz, SMH mit einer von ihr kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre von SMH keinen Anteil an der übernehmenden Gesellschaft als Abfindung erhalten würden (sondern voraussichtlich Bargeld). Der Wert einer solchen Abfindung im Falle einer Fusion wird nicht notwendigerweise dem Angebotspreis entsprechen. Sollte Nestlé Schweiz weniger als 90 % der Stimmrechte von SMH erwerben, beabsichtigt sie, die verbleibenden Minderheitsaktien auf anderem Weg zu erwerben, zum Beispiel auf dem Weg eines öffentlichen oder privaten Übernahmangebots oder durch eine Fusion.

3. VEREINBARUNG ZWISCHEN NESTLÉ SCHWEIZ UND SMH, DEREN AKTIONÄREN UND ORGANEN

Wie oben in Abschnitt C.5 ausgeführt, hat Nestlé Schweiz am 3. September 2007 einen Aktienkaufvertrag mit Frau Françoise Rouge, Herrn Pascal Rouge und Herrn Nicolas Rouge abgeschlossen.

Wie oben in Abschnitt A. ausgeführt haben sich am 3. September 2007 zwei bedeutende Minderheitsaktionäre von SMH, die Sandoz Familien Stiftung und die Eckes-Granini Group GmbH, gegenüber Nestlé Schweiz unwiderruflich verpflichtet, die von ihnen gehaltenen 3'741 bzw. 1'950 SMH Aktien vor Ende der Angebotsfrist im Rahmen des Angebots anzudienen.

Ausserdem haben Nestlé Schweiz und SMH am 3. September 2007 einen Transaktionsvertrag (*Transaction Agreement*) abgeschlossen mit unter anderem folgendem Inhalt:

- Nestlé Schweiz hat sich gegenüber SMH insbesondere verpflichtet:
- am 4. September 2007 eine Voranmeldung des Angebots zum Angebotspreis und eine diesbezügliche Pressemitteilung zu veröffentlichen;
 - einen entsprechenden Angebotsprospekt zu publizieren;
 - das Angebot im Einklang mit den Konditionen der Voranmeldung und des Angebotsprospektes zu vollziehen.

- SMH hat sich gegenüber Nestlé Schweiz insbesondere verpflichtet:
- durch die Publikation einer Pressemitteilung und die Erstellung eines Berichtes an die Aktionäre der SMH im Sinne von Art. 29 Abs. 1 BEHG den Aktionären der SMH die Annahme des Angebots zu empfehlen. Der Verwaltungsrat der SMH blieb allerdings frei, ihre Empfehlung zu ändern, falls ein höheres Konkurrenzangebot gemacht werden sollte;
 - Nestlé Schweiz zu informieren, wenn SMH von einem anderen Angebot eines Dritten, einer Fusion, in welcher SMH involviert ist, oder einem Verkauf eines beträchtlichen Teils der Aktien der SMH erfährt, welche das Zustandekommen des Angebots beeinträchtigen könnte;
 - seit Abschluss des Transaktionsvertrags und während den darauf folgenden 6 Monaten keine SMH Aktien oder Aktien von Emaro SA (oder Rechte, diese Aktien zu kaufen oder verkaufen) zu kaufen, verkaufen oder anders zu verfügen;
 - dafür zu sorgen, dass SMH ihr Geschäft gemäss dem ordentlichen Geschäftsgang weiterführt und keine bestimmten ausserordentlichen Handlungen oder Rechtsgeschäfte vornimmt;
 - nach Erlangung der Genehmigung der zuständigen wettbewerbsrechtlichen Behörde eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um die neuen Verwaltungsräte der SMH zu wählen und allenfalls die statuarische Übertragungsbeschränkung der SMH Aktien abzuschaffen.

Nestlé Schweiz bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von SMH oder deren Tochtergesellschaft vertrauliche Informationen über SMH erhalten hat, welche die Entscheidung der Aktionäre der SMH über die Annahme oder Ablehnung des Angebotes massgeblich beeinflussen könnten.

F. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie weitere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden in der Neue Zürcher Zeitung auf Deutsch und in L'Agefi auf Französisch publiziert. Ausserdem wird der Angebotsprospekt mindestens zwei der bedeutendsten elektronischen Medien, die Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

Dieser Angebotsprospekt kann auch kostenlos bei der Credit Suisse, Zurich, Abteilung VAIA 12 (Tel.+41 44 333 43 85, Fax +41 44 333 35 93 oder Email equity.prospectus@credit-suisse.com) angefordert werden.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz («BEHG») anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Bestimmungen bezüglich Pflichtangebot eingehalten, namentlich diejenigen zum Mindestpreis;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots respektiert worden.

Zürich, 12. Oktober 2007

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Stefan Seiler

H. Bericht des Verwaltungsrats der Mineralquellen Henniez AG gemäss Art. 29 BEHG

Der Verwaltungsrat der Mineralquellen Henniez AG (MHAG) wurde informiert, dass Frau Françoise Rouge sowie die Herren Pascal und Nicolas Rouge (die **Familie Rouge**) am 3. September 2007 mit Nestlé Schweiz AG (**Nestlé Schweiz**) einen Vertrag abgeschlossen haben bezüglich des Verkaufs von 24'663 MHAG-Aktien, die sie direkt und indirekt halten, zu einem Preis von CHF 3'000 netto pro MHAG-Aktie. Der verkaufte Anteil stellt 61.66 % des Kapitals und der Stimmrechte der MHAG dar. Der Aktienkaufvertrag verpflichtet Nestlé Schweiz, den Minderheitsaktionären von MHAG ein öffentliches Kaufangebot zu einem Preis von CHF 5'303 netto pro MHAG-Aktie zu unterbreiten.

Unmittelbar nach dem Abschluss des Kaufvertrages bezüglich der Aktien der Familie Rouge hat MHAG mit Nestlé Schweiz ein «*Transaction Agreement*» abgeschlossen, worin die Modalitäten des öffentlichen Kaufangebots der Nestlé Schweiz an die Minderheitsaktionäre von MHAG festgelegt werden. Abschnitt E.3 des Angebotsprospektes enthält eine Zusammenfassung der Transaktionsvereinbarung. Das Kaufangebot der Nestlé Schweiz war Gegenstand einer Voranmeldung vom 4. September 2007.

Der Verwaltungsrat der MHAG hat das öffentliche Kaufangebot der Nestlé Schweiz bezüglich aller sich im Publikum befindenden Namensaktien der MHAG zur Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung:

Der Verwaltungsrat der MHAG empfiehlt den Aktionären der MHAG, das öffentliche Kaufangebot der Nestlé Schweiz anzunehmen.

Industrielle Logik des Zusammenschlusses

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Entscheidung der Familie Rouge, die Kontrolle der MHAG einem strategischen Partner wie Nestlé Schweiz zu übertragen, sachgerecht ist und im Interesse der MHAG liegt. Nach Ansicht des Verwaltungsrats trägt diese Massnahme dazu bei, die industrielle Aktivität des Unternehmens und den Fortbestand der Marke Henniez zu erhalten.

Trotz der guten Positionierung und dem Bekanntheitsgrad der Marke Henniez durchläuft MHAG gegenwärtig eine Entwicklung in einem schwierigen kompetitiven Umfeld. Die zu beobachtende Konzentration im Bereich Detailhandel und jene im Bereich der Grosshändler («Depositäre» genannt), welche Hotels, Cafés und Restaurants beliefern, ist mit einer Erosion der Gewinnmargen verbunden. Im Weiteren gehen die neuen Konsumgewohnheiten dahin, dass sich die Konsumenten von Restaurants fernhalten und sich vermehrt der Massengastronomie zuwenden, in welcher die Margen eines Unternehmens wie der MHAG gering sind. Die Entscheidung der Familie, die Kontrolle der Gesellschaft einer ertragsstarken Gruppe mit internationaler Präsenz und den notwendigen Mitteln für die Entwicklung der Marke zu übertragen, ist daher strategisch richtig.

Angemessenheit des Angebotspreises

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass der Angebotspreis von CHF 5'303 netto pro MHAG-Aktie, welcher dem volumengewichteten Durchschnittskurs während der 60 Börsentage vor der Voranmeldung des Angebots vom 4. September 2007 entspricht, für die Minderheitsaktionäre attraktiv ist. Dieser Preis liegt über dem Preis, den die Familie Rouge, Mehrheitsaktionärin der MHAG, für den Verkauf ihrer Beteiligung an Nestlé Schweiz akzeptiert hat. Der Angebotspreis liegt ferner über dem von der Prüfstelle, der Ernst & Young AG, geschätzten Wert der MHAG-Aktie von CHF 3'275 (vgl. hierzu Abschnitt B.3 des Angebotsprospektes).

POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Illiquidität des Marktes der MHAG-Aktie

Seit mehreren Jahren werden die MHAG-Aktien an der Börse in sehr kleinen Volumina gehandelt. Bereits heute hat der Aktionär, der sich von seiner Beteiligung in der Gesellschaft trennen möchte, keine Garantie, dies schnell zum Börsenkurs machen zu können. Diese Situation wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach im Falle des Erfolgs der Offerte verschärfen. Im Übrigen hat Nestlé Schweiz angekündigt, die MHAG-Aktie nach dem Vollzug der Offerte dekotieren lassen zu wollen (Abschnitt E.2 des Angebotsprospektes), was die Liquidität der Aktien weiter reduzieren wird. Angesichts dieser Situation ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass es im Interesse der Aktionäre der MHAG ist, ihre MHAG-Aktien nicht zu behalten und das ihnen unterbreitete Angebot anzunehmen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der MHAG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Lucien Masmejan (Präsident)
- Nicolas Rouge (Vizepräsident, Delegierter)
- Hans-Rudolf Früh (Mitglied)
- Olivier Maillard (Mitglied, Sekretär)
- Pascal Rouge (Mitglied)
- Peter Thiel (Mitglied)

Die Herren Pascal Rouge und Nicolas Rouge haben ihre MHAG-Aktien vor der Voranmeldung des Angebots der Nestlé Schweiz verkauft. Herr Lucien Masmejan hat die Familie Rouge als Rechtsanwalt im Zusammenhang mit der vorliegenden Transaktion beraten. Herr Peter Thiel ist Präsident des Verwaltungsrats von Eckes AG, Nieder-Olm, Deutschland, der Muttergesellschaft der Eckes-Gruppe. Die Eckes-Gruppe hält mittelbar 51 % des Kapitals und der Stimmrechte der Eckes-Granini (Schweiz) AG, Henniez, an welcher MHAG 49 % des Kapitals und der Stimmrechte hält. Die Eckes-Gruppe hält 1'950 MHAG-Aktien (entsprechend 4.88 % des Kapitals und der Stimmrechte der MHAG) über ihre Tochtergesellschaft Eckes-Granini Group GmbH und hat sich am 3. September 2007 verpflichtet, diese der Nestlé Schweiz unter dem Angebot anzudienen. In ihrer Pressemitteilung vom 4. September 2007 hat Nestlé Schweiz ihre Absicht mitgeteilt, die Zusammenarbeit von MHAG mit Eckes-Granini fortzusetzen.

Angesichts dessen hat der Verwaltungsrat ein Komitee aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern gebildet, welchem die Aufgabe obliegt, die Transaktion zu prüfen und dem Verwaltungsrat entsprechende Empfehlungen abzugeben. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Herren Peter Thiel (Präsident), Hans-Rudolf Früh und Olivier Maillard. Angesichts seiner Funktion als Präsident des Aufsichtsrates der Eckes AG hat Herr Peter Thiel zwar an den Beratungen teilgenommen, sich bei der Beschlussfassung über diesen Bericht aber der Stimme enthalten. Ausserdem sind die Herren Pascal Rouge, Nicolas Rouge und Lucien Masmejan bei den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Abschluss des «*Transaction Agreement*» und diesem Bericht in den Ausstand getreten.

Die Mitglieder des unabhängigen Komitees sind weder angestellt bei noch handeln sie als Organe der Anbieterin, der Nestlé Gruppe oder einer Gesellschaft, welche wichtige Geschäftsbeziehungen zur Anbieterin oder der Nestlé Gruppe unterhält oder in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelt.

Die Mitglieder des unabhängigen Komitees sind keine Vereinbarungen oder wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der Anbieterin, der Nestlé Gruppe oder einer mit Nestlé Schweiz in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen, welche hinsichtlich der Erstellung dieses Berichts zu einem Interessenkonflikt führen könnte.

Die Mitglieder des unabhängigen Komitees handeln nicht auf Anweisung der Anbieterin oder der Nestlé Gruppe weder generell noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts.

Gegenwärtig erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit ein Entgelt, das sich nach der für die Mandatsausübung aufgewendeten Zeit und der in diesem Zusammenhang übernommenen Verantwortung bemisst. Den Verwaltungsratsmitgliedern wurde für das Jahr 2007 eine Vergütung ausbezahlt, welche derjenigen für das Jahr 2006 entspricht. Die Mitglieder des unabhängigen Komitees erhielten für ihre Tätigkeit eine Globalentschädigung im Gesamtbetrag von CHF 65'000, wobei der Vorsitzende CHF 40'000 und die beiden anderen Mitglieder je CHF 12'500 erhielten.

Das zwischen MHAG und Nestlé Schweiz abgeschlossene «*Transaction Agreement*» sieht die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der MHAG vor, nachdem die Schweizerische Wettbewerbskommission die Transaktion genehmigt haben wird. Mit Ausnahme von Herrn Nicolas Rouge werden alle gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats anlässlich dieser Versammlung ihr Amt niederlegen. Sie werden durch die von Nestlé Schweiz vorgeschlagenen Kandidaten ersetzt (vgl. Abschnitt E.2 des Angebotsprospektes). Sie erhalten keine Abgangsentschädigung. Herr Nicolas Rouge wird bis Ende der Integrationsphase sein Verwaltungsratsmandat fortsetzen und als Generaldirektor in der Geschäftsleitung der SMH verbleiben. Nach dieser Integrationsphase wird Herr Nicolas Rouge als Präsident des Verwaltungsrats der neuen Unternehmung ernannt. Das Honorar bzw. das Salär, welches Herr Nicolas Rouge als Verwaltungsrat und Generaldirektor erhalten wird, ist noch nicht festgelegt worden.

Wenn man die von den Herren Pascal und Nicolas Rouge gehaltenen MHAG-Aktien ausser Betracht lässt, halten die Mitglieder des Verwaltungsrats momentan insgesamt 15 MHAG-Aktien. Davon werden 10 Aktien von Herrn Lucien Masmejan und 5 Aktien von Herrn Olivier Maillard gehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine Optionen auf MHAG-Aktien.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der MHAG setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Nicolas Rouge, Generaldirektor
- Jean-Pierre Chappuis, Administration und Finanzen
- Dominique Monney, Forschung, Entwicklung und Qualität
- Noldi Peter, Schweizer Absatz
- Pascal Rouge, Projekte und technische Entwicklung
- Lothar Bielke, Marketing
- Serge Tettoni, Produktion und Technik

Herr Pascal Rouge wird aus der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von MHAG anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung, welche nach der Genehmigung der Wettbewerbskommission abgehalten wird, ausscheiden. Es wird ihm dabei keine Abgangsentschädigung ausbezahlt. Herr Nicolas Rouge wird als Verwaltungsrat und Generaldirektor der SMH bis Ende der Integrationsphase tätig bleiben und ist danach als Verwaltungsratspräsident der neuen Unternehmung vorgesehen. Andere Veränderungen in der Unternehmensleitung sind einstuft nicht geplant. Gemäss Angebotsprospekt ist noch keine Entscheidung über die Zusammensetzung der zukünftigen Generaldirektion der SMH getroffen worden (vgl. Abschnitt E.2 des Angebotsprospektes). Die Gesamtlohnsumme der Geschäftsleitung für das Jahr 2007 beträgt ca. CHF 1'582'570 (Schätzung per 31. Dezember 2007, einschliesslich ausserordentliche Boni). Aus Anlass der Transaktion erhielten die Herren Jean-Pierre Chappuis und Noldi Peter einen ausserordentlichen Bonus in der Höhe von CHF 102'000 bzw. CHF 93'900. Bei Herrn Jean-Pierre Chappuis ist der ausserordentliche Bonus durch seine wichtige im Verlaufe der letzten Monate geleistete Arbeit gerechtfertigt. Bei Herrn Noldi Peter handelt es sich um eine Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft. Herr Jean-Pierre Chappuis hält 4 MHAG-Aktien und Herr Noldi Peter eine MHAG-Aktie. Abgesehen von den Herren Nicolas und Pascal Rouge halten die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder keine MHAG-Aktien.

Abgesehen vom Aktienkaufvertrag vom 3. September 2007 zwischen der Familie Rouge und Nestlé Schweiz und der grundsätzlichen Vereinbarung bezüglich der Fortführung des Verwaltungsratsmandats und der Tätigkeit als Generaldirektor durch Herrn Nicolas Rouge hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von Vereinbarungen zwischen Verwaltungsratsmitgliedern oder der Geschäftsleitung der MHAG einerseits und Nestlé Schweiz oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen andererseits.

Abgesehen vom «*Transaction Agreement*» vom 3. September 2007 bestehen keine Vereinbarungen zwischen MHAG und Nestlé Schweiz oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen.

Der Verwaltungsrat wurde informiert, dass sich die Sandoz – Familienstiftung, Glarus, am 3. September 2007 verpflichtet hat, die 3'741 MHAG-Aktien (entsprechend 9.35 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der MHAG), die sie mittelbar über ihre Tochter Sandoz FF Holding AG, Pully, hält, unter dem Angebot anzudienen. Abgesehen von der Familie Rouge (bis zur Durchführung des Aktienkaufvertrags mit Nestlé Schweiz) hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von Aktionären, die zur Zeit dieses Berichts 5 Prozent oder mehr der Stimmrechte der MHAG halten.

Der Halbjahresbericht, einschliesslich Zwischenabschluss der Henniez-Gruppe vom 30. Juni 2007 wurde am 27. September 2007 publiziert. Der Halbjahresbericht, wie auch die Pressemitteilung der MHAG vom 27. September 2007, sind auf der Internetseite www.henniez.ch zugänglich. Kopien dieser Dokumente können kostenlos bei Mineralquellen Henniez AG, CH-1525 Henniez, bezogen werden, Tel.: +41 (0)26 668 68 68, Fax: +41 (0)26 668 69 90, Email: nicole.bugnon@henniez.ch.

Anlässlich der Publikation des Abschlusses der Henniez-Gruppe per 30. Juni 2007 hat MHAG angedeutet, dass es wahrscheinlich ist, dass das kalte und regnerische Wetter der wichtigen Monate Juli und August sowie der ständige starke Wettbewerbsdruck im Detailhandel und im Gaststättengewerbe beim Jahresergebnis negativ ins Gewicht fallen

4. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

STELLUNGNAHME

BEGRÜNDUNG

VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN MIT MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATS ODER DER GESCHÄFTSLEITUNG

VEREINBARUNGEN MIT NESTLÉ BETREFFEND DAS ANGEBOT

ABSICHTEN VON AKTIONÄREN, DIE 5 % ODER MEHR DER STIMMRECHTE VON MHAG HALTEN

HALBJAHRESBERICHT VOM 30. JUNI 2007 UND NEUE ENTWICKLUNGEN

können. Folglich hat MHAG angekündigt, dass sie für 2007 ein ähnliches konsolidiertes Betriebsergebnis wie jenes von 2006 erwarten.

Unter Vorbehalt des Vorstehenden und der im Angebotsprospekt der Nestlé Schweiz und in diesem Bericht beschriebenen Transaktion hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Ausichten der MHAG seit dem 30. Juni 2007, welche die Entscheidung der Aktionäre von MHAG betreffend das Angebot der Nestlé Schweiz beeinflussen könnten.

Henniez, 12. Oktober 2007

Mineralquellen Henniez AG

Hans-Rudolf Früh

Mitglied des Verwaltungsrats

Olivier Maillard

Mitglied des Verwaltungsrats

I. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Angebot sowie der Bericht des Verwaltungsrates von SMH wurden vor der Publikation der Übernahmekommission eingereicht. Mit Empfehlung vom 12. Oktober 2007 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das öffentliche Übernahmeangebot der Nestlé Schweiz entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK) und das Unterliegen des Angebots unter einer auflösenden Bedingung (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK).

J. Durchführung des Angebots

Deponenten

Aktionäre von SMH die ihre SMH Aktien in einem Depot einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und gebeten, gemäss den Weisungen der Depotbank vorzugehen.

Heimverwahrer

Aktionäre von SMH, die ihre SMH Aktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister von SMH informiert und gebeten, gemäss den Weisungen des Aktienregisters vorzugehen.

Credit Suisse wurde von Nestlé Schweiz als Annahme- und Zahlstelle für dieses Angebot ernannt.

SMH Aktien, welche im Rahmen des Angebotes angedient werden, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Soweit die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Auszahlung des Angebotspreises voraussichtlich für die während der Angebotsfrist gültig angedienten SMH Aktien am 16. November 2007 (**erstes Vollzugsdatum**) erfolgen. Für die SMH Aktien, die während der Nachfrist gültig angedient werden, wird die Auszahlung des Angebotspreises voraussichtlich am 13. Dezember 2007 (**zweites Vollzugsdatum**) erfolgen.

Der Verkauf der SMH Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und im Rahmen des Angebots während der Angebotsfrist oder der Nachfrist angedient werden, erfolgt ohne Spesen und Abgaben für die Aktionäre von SMH. Es wird keine Verrechnungssteuer auf dem Verkauf der SMH Aktien an Nestlé Schweiz erhoben.

Steuerfolgen für Aktionäre, welche in der Schweiz steuerpflichtig sind und die ihre SMH Aktien andienen

Im Allgemeinen ergeben sich für Aktionäre von SMH mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

– Aktionäre von SMH, welche ihre SMH Aktien im Privatvermögen halten und ihre SMH Aktien in dieses Angebot andienen, erzielen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, es sei denn, der Aktionär gelte für Steuerzwecke als Wertschriftenhändler. Es besteht jedoch ein Risiko, dass Kapitalgewinne in steuerbares Einkommen umqualifiziert werden, falls das Angebot zusammen mit nachfolgenden Dividendenzahlungen, Refinanzierungstransaktionen oder Umstrukturierungen unter den anwendbaren Steuergesetzen und nach Praxis der Steuerbehörden als indirekte Teil- oder Totalliquidation von SMH betrachtet wird. Da wesentliche Teile dieser Steuergesetze per 1. Januar 2007 revidiert worden sind, ist deren zukünftige Auslegung noch nicht in allen Aspekten bestimmt. Das entsprechende Risiko kann vermieden werden, indem die SMH Aktien über den Markt verkauft werden.

– Aktionäre von SMH, die ihre SMH Aktien im Geschäftsvermögen halten, sowie für Aktionäre, die als Wertschriftenhändler gelten, realisieren nach den allgemeinen, für die Schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust, wenn sie ihre SMH Aktien in dieses Angebot andienen.

Steuerfolgen für Aktionäre, welche in der Schweiz nicht steuerpflichtig sind und die ihre SMH Aktien andienen

Aktionäre, welche in der Schweiz nicht steuerpflichtig sind werden durch das Angebot und die Bezahlung des Angebotspreises in der Schweiz nicht einkommenssteuerpflichtig, sofern ihre entsprechenden SMH Aktien nicht einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen sind. Aktionäre ohne Steuerdomizil in der Schweiz können Einkommens- und andere Steuern nach den Steuergesetzen anderer Jurisdiktionen schulden.

Schweizerische Stempelabgabe

Die Übertragung der SMH Aktien unterliegen der Schweizerischen Stempelabgabe in der Höhe von 0.15 % auf der Auszahlung des Angebotspreises, sofern eine der Vertragsparteien oder einer der Vermittler Effektenhändler nach Bundesgesetz über die Stempelabgaben ist. Allfällige Stempelabgaben werden von Nestlé Schweiz getragen.

Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre SMH Aktien nicht andienen

Falls Nestlé Schweiz nach Vollzug des Angebots mehr als 98 % der Stimmrechte von SMH hält, wird Nestlé Schweiz voraussichtlich die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden SMH Aktien gemäss Art. 33 BEHG beantragen (vgl. Abschnitt E.2). Dabei ergeben sich für die Aktionäre von SMH die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der SMH Aktien im Rahmen dieses Angebots (vgl. oben).

Falls Nestlé Schweiz nach Vollzug des Angebots zwischen 90 % und 98 % der Stimmrechte von SMH hält, beabsichtigt Nestlé Schweiz, SMH mit einer von Nestlé Schweiz kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft als Abfindung erhalten würden (sondern voraussichtlich Bargeld, vgl. Abschnitt E.2). Wenn diese Abfindung aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre, welche in der Schweiz steuerpflichtig sind:

– Bei Aktionären, welche ihre SMH Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen der Abfindung und dem Nennwert der SMH Aktien der Einkommenssteuer (ausser ein solcher Aktionär gelte als Wertschriftenhändler).

– Für Aktionäre, die ihre SMH Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als Wertschriftenhändler qualifizieren, ergeben sich die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre SMH Aktien in das Angebot angedient hätten (vgl. oben).

Aktionäre, welche in der Schweiz nicht steuerpflichtig sind, unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- oder Gewinnsteuer, sofern die entsprechenden SMH Aktien nicht einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen sind.

Wenn die Abfindung bei einer Fusion zwischen SMH und einer von Nestlé Schweiz kontrollierten Schweizerischen Gesellschaft aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, unterliegt die Differenz zwischen Abfindung und Nennwert der SMH Aktien der Verrechnungssteuer zum Steuersatz von gegenwärtig 35 %. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und Steuerdomizil des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

Wenn die Abfindung bei einer Fusion zwischen SMH und einer von Nestlé Schweiz kontrollierten Schweizerischen Gesellschaft nicht aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, können sich unter Umständen die gleichen Einkommens-, Gewinn- und Verrechnungssteuerfolgen ergeben, wie wenn die Aktionäre die SMH Aktien im Rahmen des Angebots angedient hätten (vgl. oben).

Allgemeine Bemerkung

Allen Aktionären von SMH Aktien (und wirtschaftlich daran Berechtigten) wird empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

Wie in Abschnitt E.2 ausgeführt beabsichtigt Nestlé Schweiz, die SMH Aktien zu dekotieren und die nicht angedienten SMH Aktien kraftlos erklären zu lassen bzw. deren Inhaber auszuschliessen, soweit rechtlich möglich.

Dieses Angebot sowie sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen Schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist Vevey.**

K. Voraussichtlicher Terminplan

Veröffentlichung des Angebotsprospekts und Beginn der Angebotsfrist	16. Oktober 2007
Ende der Angebotsfrist*	12. November 2007, 16:00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses (Pressemitteilung)*	13. November 2007
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses (Veröffentlichung in der Presse)*	16. November 2007
Erstes Vollzugsdatum*	16. November 2007
Beginn der Nachfrist*	16. November 2007
Ende der Nachfrist*	29. November 2007, 16:00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses (Pressemitteilung)*	30. November 2007
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses (Veröffentlichung in der Presse)*	5. Dezember 2007
Zweites Vollzugsdatum*	13. Dezember 2007

* Nestlé Schweiz behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.4 ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führt.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher oder französischer Sprache kostenlos bei Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel. +41 44 333 43 85, Fax +41 44 333 35 93 oder Email equity.prospectus@credit-suisse.com) bezogen werden.

BEAUFTRAGTE BANK

Mineralquellen Henniez AG
Namenaktie von je CHF 125 Nennwert

CREDIT SUISSE

Valorenummer	ISIN	Symbol
234 525	CH 000 234525 1	HIZN

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

CREDIT SUISSE 